

99022001017005, 99022001017005

Ausbildungsförderung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387345274/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001017005, 99022001017005
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsförderung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BAföG, Studenten-BAföG, Schüler-BAföG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bundesausbildungsförderung (022)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/baf_gzuschlagsv/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/baf_gzuschlagsv/_1.html
Teaser	Sie wollen im Ausland studieren oder eine schulische Ausbildung beginnen? Informieren Sie sich hier über die finanzielle Unterstützung.
Volltext	Mit der Ausbildungsförderung (BAföG) können Sie unabhängig von Ihrer wirtschaftlichen Herkunft eine Schul- bzw. Hochschulausbildung absolvieren. Wenn Sie im Ausland ein Studium, eine schulische Ausbildung oder ein Praktikum absolvieren, können Sie auch BAföG beantragen. Die Förderung des Studiums innerhalb der EU ist bis zum Abschluss möglich. Bei einem Studienaufenthalt außerhalb der EU können Sie grundsätzlich 1 Jahr gefördert werden. In Ausnahmefällen ist die Förderung auch für 2,5 Jahre möglich. Bei der Berechnung werden Ihre Studiengebühren und Reisekosten ebenfalls berücksichtigt.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ausbildungsförderung • Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland • Nachweis über Ihr Einkommen und Vermögen • Nachweis über das Einkommen Ihrer Eltern und Ehegatten/Ehegattin • Nachweise über Studiengebühren
Voraussetzungen	• Sie müssen die allgemeinen Voraussetzungen für

Modul	Sachverhalt
	BAföG im Inland erfüllen • Bei Ausbildungsaufenthalten außerhalb der EU: beträgt die Ausbildungsdauer mindestens 6 Monate oder 1 Semester bei Praktika und kooperativen Studiengängen mindestens 12 Wochen
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie sollten den Antrag so früh wie möglich stellen. Sie müssen den Antrag aber spätestens in dem Monat stellen, in dem Sie Ihren Auslandsaufenthalt beginnen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere umfassende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Bundes. https://www.bafög.de/de/europa-oder-der-rest-der-welt-589.php https://www.bafög.de/de/europa-oder-der-rest-der-welt-589.php
Rechtsbehelf	Widerspruch.
Kurztext	Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ermöglicht jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Schul- bzw. Hochschulausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.
Ansprechpunkt	Die zuständige Stelle richtet sich danach, in welchem Land Sie die Ausbildung oder das Praktikum absolvieren möchten. Das Studentenwerk in Halle (Saale) ist für Finnland zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	Die erforderlichen Formblätter sind bei den Ämtern für Ausbildungsförderung erhältlich und liegen auch auf den Internetseiten des BMBF ausdrückbar vor. https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Apply for educational support to attend a training centre located abroad, Ausbildungsförderung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte beantragen